

II-12813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6232 W

1994 -03- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer  
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend rechtliche Absicherung der Milch-Einzelrichtmengen

Die Zeitung "Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt" veröffentlicht in ihrer Ausgabe 4/94 den Leserbrief "Quote kein Eigentum" vom Abgeordneten zum Deutschen Bundestag Albert Dess, in dem es unter anderem heißt: "Warum muß man mit dem Eigentumsbegriff bei der Milchquote sehr vorsichtig sein? Tatsache ist, daß es in der EU keine Milchquote mehr geben würde, wenn zum 1. 4. 1993 die Quotenregelung durch die EG-Agrarminister im Rahmen der Agrarreform nicht bis zum 31. 3. 1999 verlängert worden wäre. Das bedeutet, bei einer Nichtverlängerung hätte über Nacht kein Bauer in Europa mehr eine Milchquote gehabt. Selbst Milcherzeuger, die ein Jahr zuvor für viel Geld Quoten gekauft haben, hätten nicht den geringsten Entschädigungsanspruch gehabt....Jeder Milcherzeuger, der Milchquoten kauft, muß wissen, daß ihm niemand garantieren kann, ob diese Menge im Jahr 2000, also in sieben Jahren, noch einen eigentumsähnlichen Charakter hat".

Im Zuge der Integrationsbemühungen Österreichs in die EU wird eine Übernahme der EU-Rechtsmaterie unumgänglich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Entwicklungen betreffend die Einzelrichtmenge haben die österreichischen Bauern als Milchviehhalter zu erwarten?
- 2) Wie definieren Sie den Eigentumsbegriff im Zusammenhang mit der Milch-Einzelrichtmenge aufgrund der geltenden Rechtslage?
- 3) Wie definieren Sie den Eigentumsbegriff im Zusammenhang mit der Milch-Einzelrichtmenge aufgrund der EU-Rechtslage?
- 4) Sind Ihrer Meinung nach Vermutungen berechtigt, wonach ab 1. 4. 1999 die Bauern über Nacht plötzlich über keine Einzelrichtmenge mehr verfügen könnten?

- 5) **Ist der Erwerb von Einzelrichtmengen als Zukunftsinvestition Ihrer Meinung nach empfehlenswert?**
- 6) **Bestehen Möglichkeiten beziehungsweise Pläne, die momentan zuerkannten Einzelrichtmengen als langfristige Besitzstände zu wahren?**